



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2003

Heilbad Heiligenstadt, den 08.07.2003

Nr. 22

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der in der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 18. März 2003 gefassten Beschlüsse	... 132
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 03.07.2003 (Breitenworbiser Sommerfest)	... 132

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld/Landratsamt

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/ Landratsamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -186; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags

Bekanntmachung der in der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 18. März 2003 gefassten Beschlüsse

TOP 06: Beschlussvorlage 03/023

Antrag des Diakonischen Werkes auf Bezuschussung der Einrichtung der neuen Wohnungen für das „Betreute Wohnen“ in Leinefelde

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt einen Zuschuss für die Ausstattung des Betreuten Wohnens in Leinefelde für 2003 i.H.v. 2.300,00 (i.W. Zweitausenddreihundert) EUR aus der Haushaltsstelle 4515-98800. Der Zuschussbetrag gelangt nur zur Auszahlung, wenn die Finanzierung im übrigen gesichert ist.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 07: Beschlussvorlage 03/024

Antrag des Jugendwerkes der AWO Eichsfeld e.V. auf Förderung einer Jugend-Gruppenleiterschulung

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt einen Zuschuss für die Jugendgruppenleiterschulung des Jugendwerkes der AWO Eichsfeld e.V. in den Zeiten vom 04.04.-06.04.2003 und 09.05. – 11.05.2003 in Höhe von 1.530,00 (i.W. Eintausendfünfhundertdreißig) EUR aus der Haushaltsstelle 4511-76700. Der Zuschussbetrag gelangt nur zur Auszahlung, wenn die Finanzierung im übrigen gesichert ist.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Heilbad Heiligenstadt, den 08.07.2003

gez. Dr. Henning
Landrat

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 03.07.2003 (Breitenworbiser Sommerfest)

Aufgrund des § 14 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956(BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) und aufgrund von § 7 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111) zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 1997 (GVBl. S. 386) wird verordnet:

§ 1

Aus Anlass der Durchführung des „Breitenworbiser Sommerfestes“ am 13.07.2003 in 37339 Breitenworbis dürfen alle Verkaufsstellen im Gewerbegebiet der Gemeinde 37339 Breitenworbis, am Sonntag, dem 13.07.2003 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 22 vom 08.07.2003 in Kraft und am 14.07.2003 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 03.07.2003

Der Landrat